

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	1 (1881)
<b>Heft:</b>	10-12
<b>Rubrik:</b>	Unser Volksschulwesen im Jahr 1881

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schrecken der Thalbewohner. Diese Geschichte kann sich wiederholen, da die gleiche Ursache fortbesteht. Gehen wir also bei den Runsenverbauungen auch den vorhandenen Lauinen auf den Leib, so werden wir auch die Runse eher in den Grenzen des Anstandes halten können.

Ich schließe diese Ausführungen mit dem Wunsche, daß dem Herrn Verfasser dieses verdienstlichen Werkes die reiche Befriedigung erzielter Erfolge nicht ausbleiben möge.

---

## Unser Volksschulwesen im Jahr 1881.

(Nach dem Jahresberichte des Erziehungsrathes.)

I. Das Lehrerseminar. Die Zahl der Seminarzöglinge ist für den laufenden Kurs auf 107 herabgemindert, und dürfte vom nächsten Herbst an auf die Normalzahl von 100 gebracht werden, mit welcher, bei der jetzt vorhandenen großen Zahl mit Fähigkeitsnoten versehener Lehrer, der jeweilige Abgang älterer Persönlichkeiten durch junge Kräfte in genügender Weise ergänzt werden dürfte. Da die diesjährige IV. (V.) Klasse sehr zahlreich ist, wird im neuen Kurs immerhin eine beträchtliche Menge neuer Aspiranten aufgenommen werden können.

Von den diesjährigen Zöglingen besuchen die I. Seminarklasse 16, II. Seminarklasse 17, III. Seminarklasse 32, IV. Seminarklasse 42, Total 107. Davon sind: Reformirte 77, Katholiken 30. Der Sprache nach: Deutsche 52, Romanische 52 Italiener 3. Nach der Heimath: Bündner 106, Nichtbündner 1.

II. Repetirkurse. Ein Repetirkurs für italienische Lehrer wurde in Poschiavo abgehalten, und unter der Oberleitung des Herrn Schulinspektor Lardelli den Herren Lehrern Pietro Lanfranchi von Poschiavo und Rud. Stampa von Stampa anvertraut. Der Kurs wurde von 12 Aspiranten besucht, von denen aber bei der Schlüßprüfung am 27. und 28. Juni nur 7 admittirt werden konnten.

Für deutsche und romanische Lehrer sind Repetirkurse in der bisher üblichen Weise kein Bedürfniß mehr, da die Zahl der patentirten und admittirten Lehrer hinlänglich ist. Dagegen stellt sich in größerem Maße die Nothwendigkeit heraus, auch die bereits mit Fähigkeitszeugnissen versehenen Lehrer in einzelnen Zweigen ihrer Thätigkeit mehr zu fördern, als es bis anhin geschehen konnte; hieher gehört namentlich das Turnen, das Zeichnen, der Gesang. Der Erziehungsrath hat daher für das Jahr

1882 einen oder zwei Kurse ins Auge gefaßt, um vorzugsweise diese Fächer betreiben zu lassen. Dabei soll übrigens dem späteren Abhalten eigentlicher Repetirkurse, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Methodik, nicht vorgegriffen sein.

III. Real- und Fortbildungsschulen. Im Real- und Fortbildungswesen wurden seit dem vorigen Jahr keine weiteren Veränderungen erzielt.

In Betreff der Fortbildungsschulen waren im Vorjahr zwei Vorstellungen der Lehrerkonferenzen Grub und Untertägna-Remüs eingelangt, welche dieselben als obligatorisch erklärt wissen wollten. Da der Erziehungsrath sich von der Räthlichkeit eines solchen Schrittes dermalen noch nicht überzeugen konnte, begnügte er sich, die betreffenden Petitionen einfach dem Grossen Rathen zur Kenntniß zu bringen. Zum Vorschlage, die Rekruten unmittelbar vor der eidgenössischen Prüfung durch einen besondern Kurs von etlichen Stunden noch schnell herrichten zu lassen, hat sich der Erziehungsrath bis jetzt auch nicht entschließen mögen, da er sich hievon einen bleibenden Vortheil für die jungen Leute nicht versprechen konnte; vielmehr erwartet er in dieser Beziehung von der allgemeinen Einführung wohlorganisirter Fortbildungsschulen, und hat demgemäß eine Erhöhung des bisherigen Staatsbeitrages für solche vorgeschlagen; ob aber das Obligatorium derselben jetzt schon für den ganzen Kanton räthlich sei, wird Gegenstand neuer Berathung sein müssen.

Mit besonderer Genugthuung erwähnt der Bericht eines Vermächtnisses im Betrage von Fr. 5000, welches der verstorbene Herr Regierungsrath C. Valentin für die Realschulen gestiftet hat, mit der nähern Bestimmung, daß binnen 10 Jahren die Summe zu verbrauchen sei. Derselbe, früher langjähriges Mitglied der Erziehungsbehörde, hatte schon bei Lebzeiten alljährlich eine hübsche Summe an Realschulen verabfolgt.

VI. Gemeindeschulen. Während in den letztverflossenen Jahren das gegenseitige Verhältniß verschiedener Fraktionen gegenüber der politischen Gemeinde in Bezug auf Unterhalt der Schulen viefach Anlaß zu Streitigkeiten und zur Dazwischenkunft der kantonalen Organe Veranlassung gab, war dies in dem abgelaufenen Berichtsjahre weniger der Fall. Die wichtigste Angelegenheit dieser Art, die den Erziehungsrath beschäftigte, war der Schulstreit Dutgien-Valendas. In den Jahresberichten für 1876 und 1879 ist bereits über den Anfang dieses Spanes gehandelt worden, und in letzterm erwähnt, daß der Schulrath der po-

litischen Gemeinde Ballendas eingeladen wurde, die Schule der beiden Höfe Dutgien und Durisch gemeinsam in einer Schule, abwechselnd in Durisch und Dutgien abhalten zu lassen. Im letzten Jahre erklärte nun Durisch, von einer gemeinsamen Schule mit Dutgien nichts mehr wissen zu wollen, und der Schulrath der politischen Gemeinde wollte daraufhin für Dutgien, das gegenwärtig nur 4 schulpflichtige Kinder zählt, keine eigene Schule halten, es den dortigen Einwohnern überlassend, nach welcher andern Fraktionsschule (Ballendas, Brün, Carrära) sie ihre Kinder schicken wollten. Die Lokalverhältnisse sind nun aber der Art, daß den Kindern von Dutgien der Besuch keiner dieser Schulen zugemutet werden kann; in Durisch besteht keine eigene Schule, indem das einzige schulpflichtige Kind anderswo untergebracht worden ist; der Versuch, die Kinder von Dutgien in den übrigen Höfen zu verteilsgelden, scheiterte, und so blieb dem Erziehungsrrath, nachdem auch ein Versuch gütlichen Uebereinkommens der Parteien durch Abordnung eines seiner Mitglieder erfolglos geblieben war, kein anderes Mittel mehr übrig, als die Gesamtgemeinde Ballendas pflichtig zu erklären, für die Abhaltung einer eigenen Schule in Dutgien Sorge zu tragen, und dieselbe wegen ihres verspäteten Anfangs in entsprechender Weise über Ostern hinaus zu verlängern. Die politische Gemeinde beschloß hierauf, unter Protest des Hofes Durisch, das Schulwesen der Höfe als gemeinsame Gemeindeangelegenheit an Hand zu nehmen, und so wurde auch für Dutgien endlich ein Lehrer gewählt.

Ein Trennungsversuch kam in der Gemeinde Ardez vor, indem es den Einwohnern des Hofes Boschia bequemer gewesen wäre, die Schule in Guarda zu besuchen, weshalb sie von Ardez die Bezahlung des in Guarda zu entrichtenden Schulgeldes aus dem dortigen Schulfond verlangten. Da sich aus dem gepflogenen Schriftenwechsel die gänzliche Unbegründetheit des Verlangens von Boschia ergab, wurde dasselbe abgewiesen.

Ein recht unerquicklicher Streit erhob sich in der paritätischen Schule Paspels-Dusch, indem Paspels in dem gemeinsamen Schullokale ein Kruzifix aufstellte, wogegen die Einwohner von Dusch protestirten. Der Erziehungsrrath mußte in dem Vorgehen von Paspels allerdings eine Neuerung erblicken, welche, wenn sie der andern Religionsgenossenschaft anstößig schien, entfernt werden mußte — nicht ohne beide Theile zu gegenseitiger Verträglichkeit und Duldsamkeit zu ermahnen. Da sich bei diesem Anlasse ergeben hatte, daß auch die Verhältnisse der beiden Ge-

meindetheile Baspels und Dusch in Bezug auf den Schulfond der letztern Fraktion nicht klar liegen, wurde das Inspektorat mit der näheren Untersuchung beauftragt.

Schwierig wegen großer Entfernungen und schlechter Kommunikationsmittel ist die Schule von Avers, wo manche Kinder einen täglichen Schulweg bis zu 2, ja mehr Stunden zu machen haben. Ein Vater schulpflichtiger Kinder im Unterland verlangte die Errichtung einer Schule daselbst. Es ergab sich aber, daß damit nur einer geringen Kinderzahl etwelche Erleichterung zu Gute gekommen, für die große Mehrheit dagegen die Schwierigkeiten ganz dieselben geblieben wären. Ein Versuch, sonstwie durch Errichtung von zwei Schulen den Nebelständen abzuhelfen, führte zu keinem Ergebnis, und die Wiederaufnahme eines schon früher wiederholt gehegten Gedankens, für die kleinern Kinder am Schulort Cresta während des Winters ein Convikt zu gemeinsamer Pflege einzurichten, fand auch jetzt keinen Anklang. Das Ende der langen Verhandlungen, Missionen und Correspondenzen war — die Sache beim Alten zu belässen.

In der Angelegenheit Tinzen-Roffna, welche von Seite Tinzens beim Kleinen Rath neuerdings angeregt wurde, fand sich der Erziehungsrath nicht veranlaßt, von seinem früheren Standpunkte abzugehen, und der kleine Rath theilte seine Anschauung. Seitdem ist die Frage vor das Forum des h. Großen Rathes gezogen worden.

Die Frage über das Verhältniß der politischen Gemeinden zu ihren einzelnen Fraktionsschulen und namentlich über die Unterstützungs pflicht gegenüber letztern, wenn ihre eigenen Mittel nicht zur gehörigen Existenzhaltung ihrer Schulen ausreichen, findet noch mancherorts große Schwierigkeiten — so namentlich auch in den paritätischen Geweinden, wo gegenwärtig noch konfessionell getrennte Schulen bestehen, und wird es erforderlich werden, daß diesfalls von Seiten des hochl. Großen Rathes genauere Weisungen erlassen werden. Zu dieser allgemeinen Bemerkung sieht sich der Erziehungsrath veranlaßt durch das Verhalten der Gemeinde Poschiavo. Schon vor mehreren Jahren (1877) hatte sich das Schullokal der Fraktion St. Carlo als ungenügend gezeigt, und wurden diesfalls eingefandene Baupläne von der Erziehungsbehörde als nicht zweckentsprechend abgelehnt, zugleich die Fraktion für die Beihilfe zur Errichtung eines gehörigen Gebäudes an die politische Gesamtgemeinde gewiesen. Als ungefähr derselbe Plan im vorigen Jahre wieder zur Vorlage gelangte, wiederholte die Behörde die nämliche Antwort. Die

Faktion Le Prese hatte einen Schulhausplan eingereicht, und kam beim Erziehungsrath um kantonale Unterstützung an die Baukosten ein; wiederum erfolgte der Bescheid, daß man erst die Beteiligung der Gesamtgemeinde kennen müsse, ehe von einem Staatsbeitrage die Rede sein könne. — Zur Erstellung von Turnplatz und Turnhalle zeigte sich der reformirte Schulrath bereit; der Erziehungsrath aber erachtete es für zweckmäßig und in den gegebenen verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen begründet, die Errichtung derselben von der politischen Gemeinde und für die sämmtliche Schuljugend beider Konfessionen zu verlangen; von Seite des Gemeinderathes ist aber bisher nichts geschehen. — Endlich forderte der Erziehungsrath bei Anlaß der Berichterstattung über den gegenwärtigen Stand der Schulvermögen in allen Gemeinden des Kantons die Unterschrift des Gemeindevorstandes, als des verfassungsmäßig mit der bezüglichen Aufsicht und Verantwortlichkeit betrauten Organs; und auf Anfrage von Poschiavo, wie es dort, da bisher die Fonde der beiden Konfessionen getrennt ohne Einmischung der Gemeindevorigkeit verwaltet wurden, zu halten sei, beharrte er auf seinem ob erwähnten Standpunkt. Der politische Vorstand von Poschiavo überzeugte sich von der auf Verfassung und Gesetz beruhenden Richtigkeit der Ansicht des Erziehungsrathes, arbeitete demgemäß ein Statut für die Erstellung eines gemeinsamen Schulrathes für die Gesamtgemeinde aus — welches letztere dann von der Gemeindeversammlung mit 471 gegen 15 Stimmen am 19. Februar abhinn verworfen wurde.

Über den Stand und die allfällig im Berichtsjahre vorgekommenen wesentlichen Verbesserungen, oder Neubauten von Schulhäusern meldet der Bericht diesmal wenig. Obschon im Vorjahr (s. Monatsbl. Nr. 1 Seite 6 ff.) durch ein einlässliches Kreisschreiben jeder einzelne Schulrath auf die in seinen Schulen vorhandenen baulichen Mängel und die erforderlichen Verbesserungen aufmerksam gemacht wurde, boten doch die Berichte der Schulinspektoren im Frühjahr zu wenig Stoff, um über die erzielten Fortschritte ein genügendes Bild zu erhalten, so daß der Erziehungsrath sich veranlaßt sah, in die Spezialinstruktion der Inspektoren für den Schulkursus 1881/82 dieselbe Frage nochmals aufzunehmen. Im Allgemeinen fürchtet die Behörde annehmen zu müssen, daß ihre wohlgemeinten Mahnungen mancherorts auf unfruchtbaren Erdreich gefallen sind. Angeführt sei hier noch, daß die Berichte der Aerzte, soweit sie an den Sanitätsrath — leider nur in sehr ungenügendem Umfange — eingelangt sind, von gesundheitsschädlichen Einfluß der Schule auf unsere Jugend nichts wissen.

An die Frage nach der Beschaffenheit der Schulhäuser knüpft sich enge diejenige nach der Erstellung der von der eidgenössischen Militärorganisation geforderten Turnplätze und Turnäale an. Hierüber ist leider wenig Erfreuliches zu melden. Mit Herbst 1881 lief die vom h. Bundesrathe gestellte Frist zur vorschriftmäßigen Einführung des Turnunterrichtes nach Maßgabe der Militärorganisation ab, und der Erziehungsrath hatte dem eidgenössischen Militärdepartement nach einem ihm zugestellten Schema Bericht über den gegenwärtigen Stand des Turnens in unsren Schulen zu erstatten. Der Bericht entnimmt demselben folgende Mittheilungen:

Einen genügenden Turnplatz besitzen	.	.	.	30	Gemeinden
„ ungenügenden	“	“	.	44	“
Keinen Turnplatz	“	“	.	138	“
Vollständige Geräthe	“	“	.	22	“
Unvollständige Geräthe	“	“	.	33	“
Keine Geräthe	“	“	.	154	“
Ein genügendes Turnlokal	“	“	.	26	“
Ein ungenügendes oder gar kein Turnlokal	.	.	.	186	“
Jahresunterricht wird ertheilt	.	.	.	2	“
Herbst- und Frühjahrsunterricht wird ertheilt in	.	.	.	72	“
Kein Turnunterricht mit Ausnahme einiger Freiübungen in	138				“

Diese Daten, die sich nur auf die Elementarschule beziehen (in den Realschulen sieht es etwas besser aus), mögen genügen, um den noch äußerst zurückgebliebenen Stand des Turnunterrichtes darzuthun. Aus den eingelangten Tabellen der Gemeindeschulräthe ist ersichtlich, daß bei einem Großtheil der Bevölkerung das Turnen als ein für unsere Jugend nutzloser Luxus und als pedantische Plackerei angesehen wird: in nicht wenigen Berichten spricht sich eine offene Abneigung dagegen aus, ja ein Bericht war in so unangemessenem Tone gehalten, daß er zur geziemender Abfassung zurückgeschickt werden mußte; eine andere Gemeinde legte einfach einen Protest gegen die vom Erziehungsrath gestellten Forderungen ein, besann sich jedoch auf geschehene Reklamation hin bald eines Bessern. Andererseits wäre es unbillig zu verkennen, daß in mehreren Gemeinden bereits das Erforderliche vorgekehrt ist, und daß eine noch größere Anzahl sich durchaus bereit erklärt, das Mögliche nach Kräften zu leisten. Der Bericht hebt hervor, daß für nicht wenige, namentlich kleine Gemeinden, wo nur wenige, selbst hier und da nur 2—3 turnpflichtige Knaben vorhanden sind, die eidgenössischen Vorschriften fast das

Unmögliches in Bezug auf Lokale und Einrichtungen verlangen, zumal es sich bei unsren Halbjahrschulen nur um den Unterricht in den Wintermonaten, also um geschlossene Turnhäle, handelt, und der Erziehungsrath hat nicht ermangelt, in seinem Berichte an das eidgenössische Militärdepartement die bei uns bestehenden Hindernisse hervorzuheben. Nebri gens ist ein gewisser passiver Widerstand im hierseitigen Kanton um so erklärlicher, da bekannt ist, daß auch in andern Kantonen, wo meistensorts die Verhältnisse weniger schwierig sind, die Ausführung der eidgenössischen Regulative noch viel zu wünschen übrig lässt, und daß eine im letzverflossenen Monat September in Zürich abgehaltene Konferenz von Erziehungsdirektoren, an welcher auch unser Erziehungsrath durch einen Abgeordneten vertreten war, beschlossen hat, bei den Bundesbehörden sich um Erleichterung der gegenwärtigen Forderungen zu verwenden. Immerhin erachtet es der Erziehungsrath als in seiner Pflicht liegend, seinerseits das Mögliche zur Erreichung des vorgestellten Ziels zu thun, und hat derselbe beschlossen, durch ein in belehrendem Sinne gehaltenes Kreisschreiben neuerdings die Schulräthe und Gemeindevorstände über die noch mancherts herrschenden Vorurtheile aufzuklären.

Bezüglich der Disziplin und Ordnung in den Volksschulen mußten wie jedes Jahr, so auch diesmal verschiedene Schulräthe auf einzelne Punkte aufmerksam gemacht und gemahnt werden — so in Betreff der allzuleicht angenommenen Entschuldigungen für Schulversäumnisse, nachlässigen Einzug der diesfälligen Bußen u. dgl. m., doch führten alle diese Dinge zu keinen weitern Maßnahmen allgemeinern Charakters.

Hinsichtlich der Lehrmittel gelangte der Erziehungsrath auf Grund der von einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Kommission (vgl. „B. Monatsbl.“ Seite 189) eingereichten Berichtes zu folgenden Beschlüssen, die den Inspektoren und Schulräthen mittelst Kreisschreiben vom 15. Oktober mitgetheilt wurden:

„1. In den Volksschulen des Kantons Graubünden dürfen nur solche Lehrmittel gebraucht werden, welche vom Erziehungsrathe genehmigt sind, wobei es der Behörde vorbehalten bleibt, im Laufe der Zeit neue zu bewilligen, früher gebrauchte außer Kurs zu setzen, oder auch für Erstellung eigener Lehrmittel zu sorgen.

2. Wo andere als die genehmigten Lehrmittel im Gebrauche stehen, sind sie nach Erschöpfung des vorhandenen Vorrathes durch genehmigte zu ersetzen.

3. Wenn in einer Schule ein bisher gebrauchtes, anerkanntes Lehrmittel mit einem andern vertauscht werden will, ist dazu die Genehmigung des Inspektors einzuholen.

Was nun die Lehrmittel im Einzelnen betrifft, so sind solche, die unsren Verhältnissen entsprechen, für die deutschen Schulen reichlich vorhanden, sowohl für den Sprach- und Leseunterricht als für den Gesang, und wurde eine Anzahl derselben als genehmigt zur freien Auswahl bezeichnet. Für das Romanische dagegen sind wir reinweg auf die eigene Produktion angewiesen, und sind daher die bisher gebrauchten Bearbeitungen der Scherr'schen und Eberhard'schen Lesebücher fortzubenutzen; das II. Eberhard'sche Lesebuch, von Herrn Prof. Muoth frei bearbeitet und durch eine Kommission des Einlässlichsten geprüft, wird im nächsten Schulwinter der Benutzung übergeben werden können. Für die Zukunft sollen neue Bearbeitungen der romanischen Lesebücher veranstaltet werden, und zwar unter Beibehaltung der in den deutschen eingehaltenen Methode unter freier Wahl des Stoffes. Neue Lesebücher sind im Oberländer- und (Unter-) Engadiner-Dialekt abzufassen. — Was endlich die italienischen Lehrmittel anbelangt, so fehlt es zwar nicht an solchen aus Italien selbst; allein dieselben eignen sich in mehrfacher Beziehung nicht für unser Land. Es sollen daher die noch vorhandenen Vorräthe des kantonalen Depots aufgebraucht und sodann nach dem oben für das Romanische angeführten Grundsätze neue Lesebücher ausgearbeitet werden. Bei vorhandenem Mangel italienischer Lehrmittel für die Oberschulen sind bis auf Weiteres gewisse italienische Lesebücher gestattet. — Für den Rechnungsunterricht genügen die vorhandenen, auch in's Romanische und Italienische übersetzten Büchlein, während für den Gesangunterricht romanische und italienische Lehrmittel neu erstellt werden müssen. — Für Zeichnen und Realien unterließ der Erziehungsrath, in Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand unserer Volksschule, die Vorschrift bestimmter Lehrmittel, nur wurde die Anschaffung einer Wandkarte der Schweiz als obligatorisch, diejenige einer solchen von Europa und eines Globus für wünschbar erklärt, und in Bezug auf den Unterricht in der Naturgeschichte die Anlegung kleiner Sammlungen naturhistorischer Gegenstände, sowie die Anschaffung gewisser Tabellenwerke empfohlen. — Zu Ende des Jahres fragte das eidgenössische Handels- und Landwirthschaftsdepartement an, ob man hierseits nicht geneigt wäre, das Tabellenwerk von Lebet in Lausanne über die nützlichen Vögel, in Gemässheit des eidgenössischen Jagdgesetzes, für die Volksschulen des Kantons anzukaufen;

der Preis war ein sehr ermäßiger, indem der Bund einen Beitrag von Fr. 3 per Exemplar versprach, unter der Bedingung, daß auch der Kanton je Fr. 5 leiste, so daß die einzelne Schule nur noch Fr. 7 zu entrichten hätte. Der Erziehungsrath ließ die fraglichen Tabellen zur Einsicht kommen und holte auch das Gutachten kompetenter Fachmänner ein, das durchaus günstig lautete; auf die demgemäß an die Schulräthe unsererseits erlassene, in empfehlendem Sinne gehaltene Anfrage erfolgten ungefähr 120 Bestellungen; außerdem sollen die Tabellen den verschiedenen Realschulen unentgeltlich — d. h. auf Kantonalkosten — übergeben werden. Der Erziehungsrath hofft, hiemit ein nutzbringendes Lehrmittel für den naturhistorischen Unterricht gewonnen zu haben.

V. Weibliche Arbeitschulen. Von einem Kurse für Arbeitslehrerinnen sah man für 1881 ab; dagegen wurde, nachdem der Große Rath den diesfalls erbetenen Kredit bewilligt hatte, eine hierseitige Lehrerin, Fräulein Ursula Cavelti von Sagens, in den Stand gesetzt, unter der bewährten Leitung von Fräul. Elisabeth Weissenbach in Bremgarten, Kanton Aargau, sich zur Oberlehrerin und Kursleiterin für bündnerische Arbeitslehrerinnen auszubilden. Ihre Lehrzeits betrug 4 Monate, und man darf sich der Hoffnung hingeben, eine tüchtige Lehrkraft für den fraglichen Zweig gewonnen zu haben. Nach Maßgabe des Budgets sollen im kommenden Sommer zwei Kurse von Arbeitslehrerinnen in verschiedenen Landestheilen abgehalten werden.

Über die praktischen Leistungen der Schülerinnen der beiden Kurse des Jahres 1880 in den ihnen übergebenen Arbeitschulen meldet der Bericht mit Genugthuung, daß nach den Berichten der Inspektoren dieselben sehr befriedigend waren; namentlich war ein Fortschritt in der Richtung zu bemerken, daß nun in diesem Unterrichte mehr Methode und fester planmäßiger Gang Platz greift, selbstverständlich zu großem Vortheile der Schülerinnen.

VI. Lehrerschaft. Von den im Schulkursus 1880/1881 an öffentlichen Schulen angestellten 474 Lehrern und Lehrerinnen hatten an Primarschulen 313 Patent, 106 Admision, 37 keine Fähigkeitszeugnisse oder bloße Inspektoratsbewilligung; in Realschulen 16 Patent, 2 kein solches.

Mit Ende Juni lief der im Regulativ von 1878 festgesetzte Termin, innert welchem Admisionsscheine oder Patente bloß auf Grund guter praktischer Leistungen ohne Prüfung verabfolgt werden konnten, ab; vor Thorschluß langte noch eine ziemliche Anzahl derartiger Meldungen

ein, so daß noch 9 Admissionsscheine und 8 Patente II. Klasse erheilt werden konnten, resp. mußten. Spätere Gesuche wurden nicht mehr berücksichtigt. Um denjenigen Lehrern und Lehrerinnen, welche bis anhin ohne kantonale Fähigkeitszeugnisse Schule gehalten hatten, solches aber von jetzt an nicht mehr thun dürfen, Gelegenheit zu geben, sich über die zum Erwerb eines Admissionsscheins erforderlichen Kenntnisse auszuweisen, wurden für dieselben besondere Admissions-Prüfungen in Chur, Poschiavo und Grono angeordnet. Die Prüfung in Chur war eigentlich Patentprüfung für die Zöglinge von Schiers; vom 2. bis 5. Juli endlich fanden die Schlüßprüfungen der obersten Seminarklasse statt, an welchen sich auch 5 Lehrschwestern des Institutes von Ingenbohl beteiligten. Das Ergebniß dieser sämtlichen Prüfungen ist folgendes:

Admissionsprüfungen:

Poschiavo: 7 admittirt, 5 abgewiesen,

Grono : 6 " 5 "

Patentprüfungen:

Zöglinge von Schiers: 1 Patent I, 9 Patent II, 2 Admision.

6 schon im Schuldienst stehende

Lehrer und Lehrerinnen: 1 Patent II, 3 Admision, 2 abgewiesen.

Seminarzöglinge: 15 Patent I, 13 Patent II, 1 Admision.

Lehrschwestern: 3 Patent II, 2 Admision.

Es sind dennach im Ganzen im Jahr 1881 Lehrer und Lehrerinnen

admittirt: auf Grund von Prüfungen 21

" " praktischer Leistungen 9 30

patentirt: auf Grund von Prüfungen 42

" " praktischer Leistungen 8 50

Total 80

Kann man diese erhebliche, zum Theil aus tüchtigen Kräften bestehende Vermehrung unserer Lehrerschaft freudig begrüßen, so bezieht sich diese Genugthuung leider nicht auf die italienischen Landestheile. Schon die oben gegebenen Ziffern weisen nach, daß bei den Admissions-prüfungen in Poschiavo und Grono von 23 Aspiranten 10 zurückgewiesen werden mußten, auch bei nur mäßig gestellten Anforderungen. Und doch bedürfen gerade die italienischen Schulen am meisten des frischen Nachwuchses. Denn mit Ausnahme des Kreises Bergell — wo 10 patentirte und 1 admittirter Lehrer wirken — zählte im Schuljahr 1880/81

der Bezirk Moesa unter 35 Lehrern nur 4 patentirte, 18 admittirte und 11 ohne kantonale Fähigkeits scheine (d. h. mit bloßem Erlaubnißschein des Inspektors versehen); dazu kamen 2 mit Tessinischem Patente; während des gleichen Zeitraums finden wir im Bezirke Bernina 6 patentirte, 12 admittirte und 6 Lehrer ohne Fähigkeitsnote. In Folge dieser Umstände war es auch unmöglich, sämtliche Lehrstellen, wie es laut Regulativ von 1878 hätte geschehen sollen, mit patentirten oder admittirten Personen zu besetzen, und mußte 3 mit Tessinischen Lehrpatenten versehenen Lehrerinnen die provisorische Erlaubniß ertheilt werden, für den Winter 1881/82 Schule zu halten. Außer diesen Schwierigkeiten stellte sich aber noch weiter ein etwälcher Widerstand in zwei Gemeinden des Kreises Calanca ein, indem dieselben ernstlich angehalten werden mußten, an Stelle der von ihnen gewählten, beim Admissionsexamen aber durch gefallenen Persönlichkeiten andere, mit Fähigkeitszeugnissen versehene Lehrer anzustellen. Während sich die eine dieser Gemeinden, St. Dominga, endlich den ernsten Vorstellungen des Erziehungsrathes fügte, befürste es bei der andern, Landarenca, der Dazwischenkunft des Kleinen Rathes, um den dort gewählten Lehrer, der zugleich Ortspfarrer ist, durch eine mit Admission ausgerüstete Lehrerin zu ersetzen. Auch im Bezirke Bernina gelang es nicht, für die Fraktionschule Biano einen admittirten Lehrer aufzutreiben, und mußte sich die Behörde nothgedrungen für den Kursus 1881/82 mit der Beibehaltung des bisherigen Lehrers, dortigen Caplans, begnügen.

Unter diesen Umständen wird zunächst nichts übrig bleiben, als in den nächsten Jahren durch wiederholte Admissionsprüfungen und Repetirkurse einigermaßen befähigten jungen Leuten der Bezirke Moesa und Bernina Gelegenheit zu bieten, sich wenigstens einen Admissionsschein zu erwerben; dann aber stellt sich offenbar die Dringlichkeit heraus, die in den letzten Jahren schon behandelte Frage, wie man zur Heranbildung tüchtiger Lehrer und Lehrerinnen der italienischen Landestheile gelangen könne, neuerdings aufzunehmen. Der Erziehungsrath hat diesen Gegenstand nicht aus dem Auge verloren. Nachdem der s. B. der Standeskommission eingereichte Vorschlag zur Errichtung eines italienischen Proseminars von dieser Behörde mit dem Verdeuten zurückgewiesen war, erst die Ansicht der beteiligten Landesgegenden selbst hierüber einzuholen, wurde das bezügliche Projekt den Kreisämtern italienischer Zunge zur Vertheilung an ihre Gemeinden und Kenntnißgabe der darüber obwaltenden Meinungen mitgetheilt. Die Antworten kamen langsam und

zögernd ein, und blieben zum Theil, trotz Mahnung, bis zum heutigen Tage aus (Roveredo, Calanca); ihr Inhalt war theils ablehnend, theils ausweichend, so daß die Erziehungsbehörde sich überzeugen mußte, auf dem eingeschlagenen Wege den Zweck nicht zu erreichen. Nach nochmali- ger Vorberathung einer neuen Spezialkommission, die in der Mehrheit aus Angehörigen der italienischen Thalschaften bestand, wurde dann ein neuer Entwurf adoptirt, der auf der Basis beruht, durch kantonale Unter- stützung die schon bestehenden Realschulen in Bergell und Poschiavo und eine neu zu gründende in Moesa dazu zu befähigen, ihre Zöglingen für den Eintritt in die 3te Klasse des kantonalen Lehrerseminars vorzubereiten.

Was sonst noch Erwähnenswerthes in Betreff der Lehrerschaft zu berühren bleibt, ist Folgendes: Einem Lehrer mußte wegen Trunksucht und schlechter Führung seiner Schule die Fähigkeit fernern Schulhaltens entzogen werden. — Von dem Grundsatz ausgehend, daß auch Lehrer und Lehrerinnen an Privatschulen (abgesehen von eigentlichen Hauslehrern) mit einem Fähigkeitsschein versehen sein sollten, wurde eine größere Privat- elementarschule darauf aufmerksam gemacht, daß sie in Zukunft für Anstellung einer mit kantonalem Patent oder Admissionschein versehenen Lehrkraft zu sorgen habe. — Von Seite des Kantons Glarus war eine Anregung zum Abschluß eines Freizügigkeitskonfordes für Lehrer verschiedener Kantone der deutschen Schweiz gemacht worden. An der betreffenden in Zürich zu Anfang des Monats September abgehaltenen Konferenz war auch der Erziehungsrat durch einen Abgeordneten ver- treten: außerdem nahmen daran Theil die Kantone Bern, Aargau, Basel- stadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., Glarus und Solothurn. Es wurde ein Entwurf zu einem diesfälligen Konfordate vorgelegt und durchberathen, schließlich aber nochmals an eine Redaktionskommission zurückgewiesen, die zugleich den Auftrag erhielt, für eine im Frühjahr 1882 anzusetzende weitere Konferenz ein Prüfungsreglement zu entwerfen.

VII. *Inspektorat.* Die Reduktion auf 7 Inspektoratskreise scheint sich zu bewähren, wenigstens sind im ersten Jahre dieser Neuge- staltung irgend erhebliche Schwierigkeiten nicht zu Tage getreten. — Herr Kantonsrat F. P. Stiffler, dem das Inspektorat der Bezirke Ober- und Unterlandquart übertragen war, verlangte seine Entlassung und er- hielt sie unter Verdankung seiner mehrjährigen verdienstlichen Leistungen; an seine Stelle wurde für den Rest der Amts dauer Herr Bezirksrichter David Gillardon in Schiers gewählt.

Wie schon oben erwähnt, wurde in die diesjährige Spezialinstruktion der Inspektoren die Berichterstattung über den baulichen Zustand der Schulhäuser neuerdings aufgenommen und die besondere Aufmerksamkeit derselben darauf hingelenkt, zu prüfen, ob und in wie weit den Mahnungen und Aufforderungen der Behörde, das Mangelnde zu verbessern, nachgekommen werde. — Auch die Einführung besonderer Tagebücher über den Stand und Gang der einzelnen Schulen seitens der Lehrer wurde abermals betont, ohne dieselbe für obligatorisch zu erklären.

Es sind jetzt mehr als 10 Jahre verflossen, seitdem eine allgemeine Aufnahme der Schulvermögen im ganzen Kanton stattgefunden hat und es schien an der Zeit, wieder eine solche anzuordnen. Demgemäß wurden an alle Gemeindeschulräthe neue Formulare zur Eintragung der verschiedenen Vermögensbestandtheile der Schulen versandt, und die Inspektoren angewiesen, die genaue Ausfüllung derselben zu überwachen.

### Chrentafel,

Zusammenstellung aller zu unserer Kenntniß gelangten Schenkungen und Vermächtnisse zu öffentlichen Zwecken, vom Dez. 1880 bis Nov. 1881.

Biveroni Frl. Emerita sel. in Bevera für fromme Zwecke . . . . .	Fr. 3000
Bosio-Lorsa A. in Turin, der Gemeinde Silvaplana zu gemeinnützigen Zwecken . . . . .	" 1000
Döner-Zenny, Frau Ursula sel. in Davos, dem bündnerischen Hilfsverein für Geisteskranke . . . . .	" 100
Egli, Sattlermeister sel. in Churwalden, dem Armenfond Churwalden . . . . .	" 300
Elvert Jul., Hotel Lufmanier Chur, dem Stadtfrankenhause zur Unterstützung armer Kranker . . . . .	" 100
Florentini, Bischof, sel., Angehörige desselben, den Armen in Chur . . . . .	" 300
Ganzoni, Rob. Präsident in Celerina, dem Oberengadiner Kreisspital . . . . .	" 100
Hermann G. in Marseille, dem bündn. Hilfsvereine für Irre	" 200
Heß, Oberst in Disentis, dem dortigen Schulfond . . . . .	" 1000
Jost, Landammann Jak. sel., Erben in Conters i. P. dem bündn. Hilfsverein für Geisteskranke . . . . .	" 150
Hertrag	Fr. 6250